

## Kirche im Ruhrgebiet im demokratischen Staat

In der Zeit der Weimarer Republik war das Ruhrgebiet ein Zentrum der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in Deutschland. Von der Revolution 1918/19 über den Ruhrkampf 1923 und die Ruhrbesetzung 1923 bis zum Ruhreisenstreit 1928 verbinden sich zentrale politische Weichenstellungen mit der Region.

Für die Kirchen und Gemeinden im Revier, die zum größten Teil noch auf keine lange Tradition zurückschauen konnten, war es eine Zeit der Unruhe, vielfach auch eine Zeit der Orientierungslosigkeit.

Kriegsniederlage und Revolution 1918/19 stellten die Kirchen vor völlig neue Herausforderungen. Das Ende des landesherrlichen Kirchenregimentes, die bevorstehende Trennung von Kirche und Staat, die Angriffe auf den Religionsunterricht und die Parlamentarisierung des Reiches forderten eine Reaktion von den Kirchenleitungen und den Kirchenmitgliedern. Ziel war die Abwehr einer als unchristlich und unkirchlich empfundenen Politik der Sozialdemokraten. Gleichzeitig ging es darum, bei den notwendigen Entscheidungen ein Höchstmaß der kirchlichen Interessen (deren Definition keineswegs identisch war) durchzusetzen. Wenn auch für das Ruhrgebiet insgesamt keine spezifische Entwicklung festzustellen ist, so gibt es doch eine besondere Entwicklung in den beiden Provinzialkirchen Rheinland und Westfalen, die seit dem 19. Jahrhundert eine relativ unabhängige, auf dem Gemeindeprinzip aufbauende presbyterial-synodale Kirchenverfassung besaßen. Mit ihr und dem damit verbundenen Selbstbewußtsein fiel der Neuaufbau der Kirchen leichter, ließ sich die Unabhängigkeit der Kirchen besser verteidigen. Der rheinische Präses Walther Wolff hatte 1919 diese Besonderheit im Blick, als er erklärte „Wir haben in der Kirche keine Revolution erlebt“.<sup>1</sup> Im Ruhrgebiet gab es so eine intensive Bewegung für die Erhaltung der kirchlichen Rechte und des kirchlichen Einflusses. Überall fanden im Dezember 1918 Veranstaltungen statt, in denen insbesondere der Schutz des Religionsunterrichts gefordert wurde.<sup>2</sup> Im Vorfeld der Wahlen zur Nationalversammlung kam es, unter dem Stichwort „Wahlaufklärung“ zu einer vielfach offenen Parteinahme für die konservativen Parteien

Deutschnationale Volkspartei und Deutsche Volkspartei.<sup>3</sup> Gleichzeitig wurden Diskussionen um die Gründung einer evangelischen Volkspartei, die im ganzen Reich geführt wurden, im Ruhrgebiet abgelehnt. Zwar hatte der Dortmunder Gefängnispfarrer Karl Schmidt im Dezember 1918 einen Aufruf für eine evangelische Partei veröffentlicht, durchsetzen konnte er sich damit aber nicht.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund nur zu verständlich ist die Tatsache, daß die Kirchen sich während des Ruhrkampfes 1920 auf die Seiten der Regierenden stellten.

Doch auch danach kam das Ruhrgebiet nicht zur Ruhe: Im Januar 1923 besetzten die Franzosen das Ruhrgebiet. Die Reichsregierung, die nur wenige politische Mittel in der Hand hatte, rief den „passiven Widerstand“ aus, eine Maßnahme, die von breiten Teilen der Bevölkerung unterstützt wurde. So berichtet etwa die Kirchengemeinde Bochum vom „tatkräftigen Abwehrwillen“ und beschreibt lobend einen „harten, unbeugsamen und trotzigem Westfalenwillen“.<sup>5</sup> In besonderen Botschaften an die Pfarrer und die Gemeinden sprachen die Generalsuperintendenten für die Rheinprovinz und für Westfalen, Karl Klingemann und Wilhelm Zoellner, der Bevölkerung Mut zu.<sup>6</sup> Pfarrer, die sich den Anweisungen der französischen Behörden widersetzten, wurden vielfach ausgewiesen oder mit hohen Gefängnisstrafen belegt.<sup>7</sup> Zur Unterstützung der Gemeinden rief auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß am 29. Januar 1923 zu einer besonderen „Kirchenkollekte für die Not der Brüder im Ruhrgebiet“ auf. Der nationale Ton dieser Erklärung, der sicher die Stimmung in weiten Teilen der Bevölkerung traf, charakterisiert gleichzeitig die politische Haltung der Kirchen: „Wiederum ist dem deutschen Volk schweres Leid widerfahren. Frankreichs Haß, Rach- und Habgier hat ihm schnödes Unrecht zugefügt. Der Vertrag von Versailles ist zerbrochen und an Stelle des Rechts ist brutale Gewalt getreten. Das Ruhrgebiet ist besetzt und die härtesten Maßnahmen werden gegen seine Bewohner getroffen. Mit zorniger Empörung über die welsche Freveltat verbindet sich im deutschen Volk die Teilnahme an dem Leid der hartbedrängten, jäh überfallenen Volksgenossen im Ruhrgebiet. Mit Stolz erfüllt es jedes deutsche Herz, daß die gesamte Bevölkerung des neubesetzten Gebietes wie ein Mann zusammensteht, eine festgeschlossene Mauer zur Abwehr des feindlichen Überfalls, eine deutsche Treu-



gemeinde, welche deutsches Recht wahrt, und deutsches Pflichtbewußtsein bestätigt, obwohl Gefängnis und schwere Strafen ihnen um ihrer Treue willen drohen und obschon bereits manch treuer Mann mit rauher Hand niedergeschossen worden ist. (...)“<sup>8</sup>

Zur großen Enttäuschung weiter Teile der Bevölkerung mußte der passive Widerstand schließlich im Dezember abgebrochen werden, gerade die wirtschaftlichen Opfer waren für Deutschland zu groß. In den nächsten Jahren kehrte nach der Währungsreform vom November 1923 eine relative Ruhe ein. So klingt etwa der Bericht der Kirchengemeinde Bochum für die Kreissynode 1925 verhalten positiv: „Man fängt an, die Folgen der Inflation langsam zu überwinden.“<sup>9</sup> Man wendet sich verstärkt den innerkirchlichen Fragen zu, etwa der Frage nach dem Verhältnis zum Katholizismus, das im Ruhrgebiet in dieser Zeit als zunehmend gespannt beschrieben wird. Noch intensiver wird die fortschreitende „Entchristlichung und damit Entsittlichung unseres Volkes“<sup>10</sup> behandelt, gegen die man mit verstärkter Mission und Evangelisierung, mit Information und Agitation vorgehen wollte.

Für die soziale und gesellschaftliche Entwicklung der Weimarer Republik ist der sog. ‚Ruhreisenstreit‘ von 1928 von herausragender Bedeutung. Die Aussperrung von über 200.000 Arbeitern im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und die Nichtanerkennung der staatlichen Schlichtung durch die Arbeitgeber, die damit eine Säule der Sozialstaatsgesetzgebung der Weimarer frontal angriffen, bedeutete den Übergang zu einer Politik der Konfrontation statt der Kooperation. Dieser sozialpolitische Konflikt berührte auch die Kirchen im Ruhrgebiet. Schaut man in die entsprechenden Protokolle der Kreissynoden der Ruhrgebietskirchenkreise, so nimmt die soziale Frage einen breiten Raum ein. Exemplarisch sei der Bericht der Kreissynode Gelsenkirchen genannt: „Durch die Aussperrung in der Metallindustrie ist über viele Familien unserer Gemeinden bittere Not gekommen. ... So liegt härtester Druck auf vielen Familien. ... Die Kirchengemeinden, die Jugend- und Wohlfahrtsämter und die Vereine, besonders die Frauenvereine tun alles, was sie mit ihren schwachen Kräften vermögen, um in besonderen Notlagen Hilfe zu leisten. Namhafte Beträge laufen durch die Armenkasse.“<sup>11</sup> Während sich die Amtskirche - von den Kreissynoden bis hinauf zum Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß in Berlin - bei einer Partei-

nahme zurückhielten (wenn auch in nicht wenigen Stellungnahmen eine Sympathie für die Arbeitnehmer zu spüren ist), bestand ein breiter Konsens in der Organisierung und Bereitstellung konkreter Hilfe. Die Hilfe für Arbeitslose, für die an den Rand gedrängten, spielte dann auch in den Jahren der Weltwirtschaftskrise vielfach für die Gemeindegarbeit im Ruhrgebiet eine wichtige Rolle, wenn auch die kirchlichen Mittel und Möglichkeiten äußerst begrenzt waren. Eine bemerkenswerte Initiative war das Engagement kirchlicher Kreise für den freiwilligen Arbeitsdienst, mit dem u.a. jugendlichen Arbeitslosen die Möglichkeit zu sinnvoller Arbeit gegeben werden sollte. So gab es beispielsweise in der Bochumer Inneren Mission ein „Evangelisches Hilfswerk für jugendliche Erwerbslose“, bei dem Ende 1931 ca. 80 Jugendliche angestellt waren. Sie errichteten u.a. das „Ruhrlandheim“ in Bochum-Querenburg.<sup>12</sup>

Ähnlich wie auch im Katholizismus, in dem in der Weimarer Republik über die Gründung eines Ruhrbistums nachgedacht wurde, kam es zu Überlegungen eine „Ruhrkirche“ zu bilden. Aktueller Anlaß dieser Überlegungen waren die großen Eingemeindungen im Jahr 1929, die zur einer verstärkten Großstadtbildung führt. Obwohl der Gedanke öffentlich forciert wurde - besonders im Rheinland - kam es letztlich nicht zu einer Einigung. Regionale Traditionen und Vorbehalte verhinderten dies. Der rheinische Präses Walther Wolff, der für die Idee Verständnis hatte, machte die Probleme deutlich: „Man kann es verstehen, daß der Gedanke der Industrieprovinz, die sich quer durch Rheinland und Westfalen zwischen den beiden Ecktürmen Köln und Dortmund hinziehen würde, ernsthaft erwogen wird.“ Problem sei aber „was dann aus der finanziellen Lebenskraft der Restteile der Provinzen werden würde.“<sup>13</sup> Interessanterweise sind seit den 70er Jahren solche Überlegungen wieder aufgeriffen worden, allerdings haben auch die zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Eine Klammer zwischen den beiden Landeskirchen



## Kirche im demokratischen Staat

stellt heute beispielsweise die Konferenz der Ruhrgebietssuperintendenten dar.(vgl. dazu Kap. 6)

*Norbert Friedrich*

1. Vgl. dazu insgesamt Dirk Bockermann, „Wir haben in der Kirche keine Revolution erlebt.“ *Der kirchliche Protestantismus in Rheinland und Westfalen 1918/19*, Diss. phil. Bochum 1994 (erscheint im Herbst/Winter 1998).

2. Vgl. dazu a.a.O., S. 162ff.

3. Vgl. a.a.O., S. 120ff.

4. Vgl. a.a.O., S. 136f.

5. Synodalarchiv Bochum, II, 3a, Bericht vom 15. Mai 1923.

6. Vgl. Kirchliches Amtsblatt Westfalen 1923, Nr. 3, S. 25-27; Hans Freiherr von der Goltz: *Die Evangelische Kirche im Rheinland während der Rheinlandbesetzung (1918-1930)*, in: MEKGR 33(1983), (S. 363-401), S. 372f.

7. Vgl. a.a.O, S. 374.

8. Kirchliches Amtsblatt Westfalen 65(1923), S. 48f.

9. Synodalarchiv Bochum II, 3a.

10. Synodalarchiv Bochum, II, 3a, Bericht der Evangelischen Kirchengemeinde Weitmar zur Kreissynode 1924.

11. Zitiert nach Günter Brakelmann, *Evangelische Kirche in sozialen Konflikten der Weimarer Republik. Das Beispiel des Ruhreisenstreits*, Bochum 1986, S. 79; auf die Arbeit von Brakelmann stützt sich der vorliegende Abschnitt.

12. Vgl. dazu Archiv des Diakonischen Werkes Berlin, KSB, 344; eine ausführliche Darstellung bei Christian Illian, *Der Evangelische Arbeitsdienst*, unveröffentlichte Magisterarbeit Bochum 1994, S. 43.

13. Erklärung vor der Rheinischen Provinzialsynode, zitiert nach Albert Rosenkranz, *Kurze Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland bis 1945*, Neukirchen-Vluyn 1975, S. 208f; zur Ruhrkirche vgl. auch die Angaben bei Kordula Schlösser-Kost, *Evangelische Kirche und soziale Fragen 1918-1933*, (SVRKG, 120), Bonn 1996, S. 290f.